

Das Dilemma eines Mobilfunkindustrie-Lobbyisten im Umgang mit der Wissenschaft

Die Aushöhlung der Demokratie durch Lobbyismus

Franz Adlkofer

Pandora-Stiftung für unabhängige Forschung

LobbyControl - Initiative für Transparenz und Demokratie e.V. belegt mit zehn Thesen, dass Lobbyismus die Demokratie aushöhlt. Wissenschaft, Medien und die breite Öffentlichkeit stehen im Fokus von Lobby- und PR-Kampagnen. Ein Fall von Lobbyismus in seiner übelsten Form, der LobbyControls Feststellung stützt, wird im Folgenden vorgestellt:

Professor Alexander Lerchl von der privaten Jacobs University in Bremen beantragte am 30.12.2016 gegen den Autor dieses Artikels vor dem Landgericht Bremen den Erlass einer einstweiligen Verfügung, weil er sich von ihm aufgrund eines in der Zeitschrift *Rubikon* publizierten Interviews in seiner Ehre verletzt fühlte. Die Begründung seines Antrags, die er mit einer Versicherung an Eides statt aufwertete, lautet: „*Jener Beitrag enthält Aussagen des Herrn Prof. Dr. Adlkofer, die unwahr sind und meinen Ruf als Person und Wissenschaftler nachhaltig schädigen.*“ Um die ihn betreffenden Äußerungen des Autors zu widerlegen, erklärte er wahrheitswidrig: „*Ich führe auch keine Verleumdungskampagne gegen die REFLEX-Studie und habe auch nicht die Geschichte erfunden, dass die im Rahmen dieser Studie zu Tage getretenen Ergebnisse gefälscht seien. Vielmehr habe ich den durch verschiedene Umstände hervorgerufenen und u. a. durch Gutachten erhärteten Verdacht geäußert, dass die Ergebnisse der RELEX-Studie (Veröffentlichungen von Diem et al. 2005 bzw. Schwarz et al. 2008) gefälscht seien.*“ Der Frage, ob es sich bei Alexander Lerchls Versicherung an Eides statt um eine strafbewehrte Falschaussage handelt, wurde damals nicht nachgegangen, weil er seinen Antrag auf Anraten des Gerichts, ohne dass es zur Verhandlung kam, wieder zurückzog.

Beim Vergleich von Alexander Lerchls Aussage in der Versicherung an Eides statt und seinen Fälschungsbehauptungen gegenüber der REFLEX-Studie ergibt sich eine Diskrepanz, die hinterfragt werden muss:

- 1) Alexander Lerchls seit Jahren wiederholte Fälschungsbehauptungen gegenüber der REFLEX-Studie beruhen im Gegensatz zu seiner Darstellung in der Versicherung an Eides statt nicht auf erhärtetem Verdacht, sondern auf unwahren Tatsachenbehauptungen.
- 2) Alexander Lerchls Vorgehen bei seinen Bemühungen um die Rücknahme von zwei REFLEX-Publikationen aus der wissenschaftlichen Literatur hat im Gegensatz zu seiner Versicherung an Eides statt den Charakter einer Kampagne.

Die Tatsachenbehauptungen waren die Voraussetzungen für das Erreichen seines Ziels, nämlich die Rücknahme der REFLEX-Publikationen aus der wissenschaftlichen Literatur. Sein bloßer Verdacht, selbst wenn er ihn als erhärtet erklärte, hätte dafür niemals gereicht. Die Form, unter der seine vielfältigen Aktionen abliefen, war die der Kampagne.

Alexander Lerchl hatte für die Verniedlichung seiner Aussage in der Versicherung an Eides statt einen triftigen Grund. Um nicht gegen das Urteil des Landgerichts Hamburg zu verstoßen, das ihn 2015 die Fälschungsbehauptungen untersagt hatte, weil er den Beweis dafür schuldig geblieben war, machte er in seiner Versicherung an Eides statt aus seinen früheren Tatsachenbehauptungen einfach einen erhärteten Verdacht. Dass er sich damit der falschen Versicherung an Eides statt schuldig gemacht haben könnte, scheint ihm entgangen zu sein. Alexander Lerchl ist im Einsatz für die Interessen von Politik und Industrie, denen er seinen beruflichen Aufstieg verdankt, offensichtlich neben Anstand und Moral auch die Fähigkeit logisch zu denken abhanden gekommen. Nur so ist zu erklären, warum er von der Harmlosigkeit der Mobilfunkstrahlung immer noch überzeugt ist, obwohl selbst eigene Forschungsergebnisse – wenn auch wider seine Erwartung – entschieden dagegen sprechen.

Der wahre Skandal hat allerdings bei Licht betrachtet mit der Person Alexander Lerchl höchstens indirekt zu tun. Er besteht nämlich darin, dass dieser Mann von Politik und Industrie seit nahezu zwei Jahrzehnten gefördert wird, um mit Pseudoforschung die Öffentlichkeit von der Harmlosigkeit der Mobilfunkstrahlung zu überzeugen. Hinzu kommt, dass er gleichzeitig von der für den Strahlenschutz der Bevölkerung zuständigen Politik seiner angeblichen „Expertise“ wegen als Berater benutzt wird. Wenn folglich der Politik langsam aber sicher das Vertrauen der Bevölkerung abhanden kommt, was in anderen umweltpolitischen Bereichen bereits voll im Gange ist, braucht sich darüber niemand zu wundern. Die Öffentlichkeit darüber aufzuklären, wie Politik und Industrie in Sachen Strahlenschutz mit ihr umgehen, ist das Ziel dieses Aufsatzes.

Einleitung

LobbyControl - Initiative für Transparenz und Demokratie e.V. belegt mit zehn Thesen, dass Lobbyismus die Demokratie aushöhlt. In einer dieser Thesen heißt es, dass Wissenschaft, Medien und die breite Öffentlichkeit längst im Focus von Lobby- und PR-Kampagnen stehen. Politik und Wirtschaft scheinen ohne Lobbyismus kaum noch auszukommen. Dass insbesondere die Mobilfunkindustrie ein besonders leistungsfähiges Lobbysystem besitzt, steht außer Frage. In nahezu allen Entscheidungs- und Beratungsgremien der Politik verfügen ihre Vertreter über solide Mehrheiten. Für Deutschland besonders wichtig sind die Internationale Kommission zum Schutze vor nicht-ionisierenden Strahlen (ICNIRP), ein privater von der WHO anerkannter Verein mit Sitz in München, der für die Erstellung der Grenzwerte zuständig ist, und die Strahlenkommission (SSK), die die Bundesregierung in Sachen Strahlenschutz berät. In beiden Gremien wird immer noch davon ausgegangen, dass die Grenzwerte, die ausschließlich auf der Wärmewirkung der Strahlung beruhen, zuverlässig vor gesundheitlichen Risiken schützen. Dass diese Annahme längst widerlegt ist, wird zwecks Aufrechterhaltung des Status quo einfach nicht zur Kenntnis genommen. Damit es auch in Zukunft so bleibt, ist die richtige Meinung die entscheidende Voraussetzung für die Aufnahme in diese Gremien. Die wissenschaftliche Qualifikation spielt dabei eine untergeordnete Rolle.

Neben diesem seit vielen Jahren gut funktionierenden Lobbysystem scheint die Mobilfunkindustrie zur Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Interessen aber auch eine inoffizielle Form des Lobbyismus zu nutzen, für die es zwar keinerlei Beweise gibt, dafür aber genügend Fakten, die dafür sprechen. So ist es nahezu die Regel, dass neue Forschungsergebnisse, die der geltenden Theorie der Grenzwerte widersprechen oder gar auf mögliche gesundheitliche Risiken der Mobilfunkstrahlung hinweisen, einer Kritik unterzogen werden, bei der jede Sachlichkeit durch Verleumdung ersetzt wird. Diese Kritik zielt auf die Vernichtung der Forschungsergebnisse, am besten durch ihre Rücknahme aus der wissenschaftlichen Literatur. Dazu scheint jedes Mittel recht zu sein. Dass die Mobilfunkindustrie in solchen Fällen von sich aus tätig wird, ist wenig wahrscheinlich. Es sind vielmehr ihre Lobbyisten aus der Wissenschaft, die zu wissen glauben, was für ihre Auftraggeber gut ist, und die sich dann in eigener Verantwortung – sozusagen als Gegenleistung für die Förderung – der Sache annehmen. Der Autor dieses Artikels ist 2007 mit einem solchen Fall konfrontiert worden. Dieser Fall hat weltweites Interesse gefunden und mehrere Gerichte beschäftigt, ohne bereits abgeschlossen zu sein. Zwar geht er davon aus, dass ihm im Spannungsverhältnis zwischen Industrie und Wissenschaft eine gewisse Einmaligkeit zukommt, dass es jedoch viele weitere Fälle milderer Schwere gibt, die ähnlich einzuordnen sind, steht für ihn außer Zweifel.

Alexander Lerchl, Professor an der privaten Jacobs University in Bremen, von 2009 bis 2012 Mitglied der SSK, beantragte am 30.12.2016 vor dem Landgericht Bremen gegen den Autor dieses Artikels eine einstweilige Verfügung, weil er sich von ihm aufgrund eines in der Zeitschrift *Rubikon* publizierten Interviews [1] in seiner Ehre verletzt fühlte. Die folgenden Ausführungen über seine Rolle in der Mobilfunkforschung hatten offensichtlich sein äußerstes Missfallen erregt:

„Als in Bezug auf die REFLEX-Studie der Phase des Ignorierens und Kritisierens kein Erfolg beschieden war, erfand Alexander Lerchl, Professor an der Vodafone-geförderten privaten Jacobs University in

Bremen und Vorzeigewissenschaftler sowohl von IZMF als auch IZgMF, schließlich die Geschichte, dass die REFLEX-Ergebnisse gefälscht seien.“

„Die Verdienste bestanden im Wesentlichen darin, dass er durch verfehlte Planung, durch verfehlte Durchführung und durch verfehlte Auswertung der ihm im Rahmen des Deutschen Mobilfunk-Forschungsprogramms übertragenen Forschungsvorhaben das erwünschte Nullergebnis auch erzielte.“

„Seine Verleumdungskampagne gegen die REFLEX-Studie mag mit zu seiner Wertschätzung in diesen Kreisen beigetragen haben.“

„Alexander Lerchls Lügengeschichte wurde von der nationalen und internationalen Presse umgehend aufgegriffen und weltweit als Tatsache verbreitet.“

„In Deutschland taten sich dabei die Süddeutsche Zeitung, die Zeit, der Spiegel und das Deutsche Ärzteblatt besonders hervor. Dies geschah wohl kaum aufgrund der Wertschätzung für den Gefälligkeitsforscher der Mobilfunkindustrie Alexander Lerchl als vielmehr aus der Hoffnung heraus, dass seine Auftraggeber ihre Erwartungshaltung nicht enttäuschen.“

Um das Landgericht Bremen zu überzeugen, dass ihm mit diesen Sätzen bitteres Unrecht angetan worden war, legte er diesem eine eidesstattliche Versicherung vor. U.a. erklärt er darin:

„Ich führe auch keine Verleumdungskampagne gegen die REFLEX-Studie und habe auch nicht die Geschichte erfunden, dass die im Rahmen dieser Studie zu Tage getretenen Ergebnisse gefälscht seien. Vielmehr habe ich den durch verschiedene Umstände hervorgerufenen und u.a. durch Gutachten erhärteten Verdacht geäußert, dass die Ergebnisse der RELEX-Studie (Veröffentlichungen von Diem et al. 2005 bzw. Schwarz et al. 2008) gefälscht seien.“

Bereits damals stellte sich die Frage, ob es sich bei Alexander Lerchls Versicherung an Eides statt nicht doch um eine strafbewehrte Falschaussage handelt, weil erstens die Versuche, die Rücknahme von zwei Publikationen aus der wissenschaftlichen Literatur zu erzwingen, im Gegensatz zu seiner Darstellung dem Charakter nach einer Kampagne entsprachen, und zweitens die seit Jahren wiederholten Fälschungsbehauptungen ebenfalls im Gegensatz zu seiner Darstellung nicht auf erhärtetem Verdacht, sondern auf unwahren Tatsachenbehauptungen beruhten.

Weil Alexander Lerchl seinen Antrag auf Anraten des Gerichts, ohne dass es zur Verhandlung kam, wieder zurückzog, war das Thema zunächst in Vergessenheit geraten. Da diese Geschichte jedoch beispielhaft dafür steht, wie wenig Lobbyismus und Wissenschaft zu einander passen, soll sie hier erzählt werden. In aller Regel wird aus einem Wissenschaftler, der sich als Lobbyist betätigt, ein Verräter an der Wissenschaft.

Alexander Lerchl befand sich bei seiner Kampagne gegen die REFLEX-Ergebnisse von Anfang an in einem Dilemma. Er dürfte sich bewusst gewesen sein, dass er wegen seiner Nähe zur Mobilfunkindustrie und seiner bekannten Voreingenommenheit in der Mobilfunkforschung mit einem wie auch immer erhärteten Verdacht die Rücknahme der REFLEX-Publikationen niemals erreichen würde. Dazu benötigte er den Beweis der Fälschung. Da es ihn nicht gab, ersetzte er ihn, indem er einfach behauptete, dass es ihn gäbe. Allen Gegenargumenten, die ihm von erfahrenen Wissenschaftlern in Entscheidungspositionen vorgehalten wurden, gegenüber blieb er taub. Mit seinen Angriffen auf die REFLEX-Ergebnisse scheiterte er zumindest vorerst im März 2015 aufgrund eines rechtskräftigen Urteils des Landgerichts Hamburg, in dem ihm die Fälschungsbehauptungen verboten wurden [6]. Um nicht gegen dieses Verbot zu verstoßen, sah er sich 2017 in der Versicherung an Eides statt offensichtlich gezwungen, den bisher verwendeten Begriff „Fälschungsbehauptung“ durch den viel harmloser klingenden Begriff „erhärteter Verdacht“ zu ersetzen. Im Folgenden wird gezeigt, dass er sich damit – allgemein verständlich – dem Vorwurf des Meineids ausgesetzt hat.

Wie alles anfing.

Beim Umgang Alexander Lerchls mit der REFLEX-Studie stellt sich zunächst die Frage, wer oder was ihn veranlasst haben könnte, mehr als drei Jahre nach ihrem Abschluss eine Kampagne zu beginnen, die auf die Vernichtung ihrer Ergebnisse ausgerichtet war. Als er sie Mitte 2007 eröffnete, sollte von der EU in Brüssel gerade über die Förderung eines REFLEX-Nachfolgeantrags entschieden werden, bei dem es um

eine Summe von etwas mehr als 4 Millionen Euro ging. Dieser Forschungsantrag, der auf den Ergebnissen der REFLEX-Studie beruhte, war von den Gutachtern der EU hoch bewertet und zur Finanzierung vorgeschlagen worden. Das zeitliche Zusammenfallen von Alexander Lerchls Kampagne mit den Vorgängen in Brüssel, das monatelange Warten auf die abschließende Entscheidung der EU und schließlich die Verweigerung der Förderung ohne Begründung lassen rückblickend nur den Schluss zu, dass die Angriffe auf die REFLEX-Studie ihre Wirkung getan haben. Alexander Lerchls Fälschungsbehauptungen waren nämlich durch die Medien in kürzester Zeit – offensichtlich mit massiver Unterstützung der Mobilfunkindustrie – weltweit verbreitet worden. Berichte in *Science* und im *British Medical Journal*, in zwei Fachzeitschriften mit internationaler Verbreitung, mögen für die EU entscheidend gewesen sein. Dass sich der Verleumder, der seine Aktionen am liebsten aus dem Hinterhalt oder mit Hilfe vorgeschobener Dritter betreibt, nie zu diesem – wie es aussieht – erfolgreichen Bubenstück öffentlich bekannt hat, ist nachvollziehbar.

Um dieselbe Zeit herum, nämlich im August 2007, wurde der Herausgeber von *Mutation Research*, Robert A. Baan, von einem Wissenschaftler, der nicht wollte, dass sein Name veröffentlicht wird, darüber informiert, dass die in *Mutation Research* 2005 publizierte Arbeit von Diem et al. [2] auf Betrug beruht. Der Wissenschaftler war Alexander Lerchl. In einem *Letter of Concern* [3] teilt Robert Baan mit, dass die Überprüfung dieses Vorwurfs durch zwei unabhängige Gutachter keinen Beweis für eine Fälschung erbracht hat. Die von Lerchl kritisierten statistischen Anomalien reichten nämlich nicht aus, um eine solche Behauptung zu rechtfertigen.

Anfangs 2008 wiederholte sich dieser Vorgang im Zusammenhang mit der Arbeit von Schwarz et al. [4] bei den Herausgebern der *International Archives of Occupational and Environmental Health* (IAOEH). Auch von ihnen forderte Alexander Lerchl die Rücknahme der Publikation. Er teilte ihnen mit, dass von einem Wissenschaftsbetrug ausgegangen werden müsse. Als Begründung führte er neben der fehlenden Plausibilität der Befunde insbesondere grobe Fehler in der Statistik an. Angesichts der Schwere der Vorwürfe schlugen ihm die Herausgeber vor, eine Short Communication zu verfassen, in der er seine Kritikpunkte nachvollziehbar darstellen sollte. Diese Short Communication durchlief zusammen mit einer von den Herausgebern erbetenen Stellungnahme von Hugo Rüdiger, dem korrespondierenden Autor der Schwarz et al.-Publikation, einen kritischen Review-Prozess. Auf der Grundlage von drei Gutachten sahen auch diese Herausgeber keinen Anlass für eine Rücknahme der Publikation [5].

Zusätzlich informierte Alexander Lerchl die Autoren der Publikation von Diem et al. [2] in einem Schreiben, dessen rüder Stil für sich selbst spricht, dass er zu der Überzeugung gekommen sei, dass „*die äußerst geringen Standardabweichungen der veröffentlichten Daten mit den erwartbaren und veröffentlichten Daten von Experimenten dieser Art nicht in Einklang zu bringen sind, nur um das wichtigste Argument zu nennen.*“ Und weiter: „*Sie sollten, und zwar jeder Einzelne, dringend überlegen, ob es nicht besser wäre, die Arbeit sofort zurückzuziehen. Der angerichtete Schaden ist schon jetzt immens, da die veröffentlichten Daten zu einer weiteren und ungerechtfertigten Verunsicherung der Bevölkerung und bei Ärzten führen. Jedes Hinauszögern dieser unausweichlichen Konsequenz wird den Schaden für Sie persönlich, Ihre Institutionen, das Journal, den Verlag und das Ansehen der Wissenschaft nur vergrößern.*“

Im Dezember 2008 wandte sich Alexander Lerchl an das *Committee on Publication Ethics* (COPE) in London, eine Kommission, die Verlage und Herausgeber im Umgang mit ethischen Fragestellungen berät und unterstützt. Er beschwerte sich darüber, dass die Herausgeber der Fachzeitschriften, in denen die Wiener Forschungsergebnisse publiziert worden waren, auf seine Fälschungshinweise nicht angemessen reagiert hätten und damit der vertraglich geregelten Verantwortung als Mitglieder von COPE nicht gerecht geworden seien. Sein Vorgehen in der Angelegenheit begründete er damit, dass dieses im Sinne der „Sauberhaltung der Wissenschaft“ dringend geboten sei. COPE ging allerdings nicht der Frage nach, ob Fälschungen stattgefunden hatten, sondern beschränkte sich auf die Prüfung, ob die beiden Fachzeitschriften gegen den von ihnen unterzeichneten *Code of Conduct* verstoßen haben. Dies war nicht der Fall. Alexander Lerchls Beschwerde in London steht damit beispielhaft sowohl für seine Hybris, mit der er sich über die Urteile anderer Wissenschaftler hinwegsetzte, als auch für die ihm eigene intellektuelle Beschränktheit, die ihm offensichtlich den Einblick in wissenschaftliche Methoden und die Bewertung der damit erhaltenen Ergebnisse verwehrt.

Alexander Lerchls Kampagne

Alexander Lerchls Kampagne gegen die Publikationen von Diem et al. [2] und Schwarz et al. [4], ihre Autoren, die REFLEX-Studie und letzten Endes die Wissenschaft ist bis heute, Ende August 2019, nicht abgeschlossen. Im Folgenden wird der Nachweis erbracht, dass es sich bei diesen Angriffen entgegen seiner eidesstattlichen Versicherung tatsächlich um eine Verleumdungskampagne gehandelt hat und dass er seine Forderung auf Rücknahme der Publikation aus der wissenschaftlichen Literatur ebenfalls entgegen seiner eidesstattlichen Versicherung nicht mit erhärtetem Verdacht, sondern mit falschen Tatsachenbehauptungen begründet hat.

- Das *Laborjournal*, in dem Alexander Lerchl offensichtlich schreiben durfte, was er wollte, diente ihm von 2008 bis 2014 als bevorzugtes Kampfblatt gegen die REFLEX-Forschungsergebnisse und die dafür verantwortlichen Wissenschaftler. Darin teilte er der wissenschaftlichen Gemeinschaft mit, dass es sich bei den Forschungsergebnissen aus der MUW um Fälschungen handelt. In einer Serie von 10 Folgen unter dem jeweils gleichen Titel *Komische Kometen und die Selbstreinigung der Wissenschaft* versuchte er zu begründen, warum die REFLEX-Beiträge aus Wien aus der wissenschaftlichen Literatur entfernt werden müssten. Diesem Titel folgte jeweils folgende Erklärung: *„Selten haben Forschungsergebnisse für so viel Wirbel in der Öffentlichkeit gesorgt: Magnetfelder und Handystrahlung zerstören DNA-Moleküle – so jedenfalls die Botschaft des von der EU geförderten REFLEX-Programms. Wie sich allerdings herausstellte, waren die Daten der Wiener Arbeitsgruppe gefälscht. In dieser Artikelserie werden die Hintergründe und die (Nicht-) Reaktionen der Verlage und Zeitschriften beschrieben. Die „Selbstreinigungskräfte“ der Wissenschaft, so viel ist klar, wirken nicht.“* Der Spuk hörte erst auf, nachdem Alexander Lerchl und das Laborjournal vom Landgericht Hamburg 2015 rechtskräftig auf Unterlassung verurteilt worden waren [6]. Die technische Mitarbeiterin an der MUW, die jahrelang als Fälscherin verleumdet worden war, hatte Alexander Lerchl und das Laborjournal 2014 verklagt, nachdem er ein Editorial veröffentlicht hatte, das alle seine bisherigen üblen Nachreden noch in den Schatten stellte. Der Laborjournal-Verlag ist der Auflage des Landgerichts gefolgt und hat Alexander Lerchls Beiträge nach der Verurteilung sofort gelöscht.
- In zwei überaus hämischen Artikeln, der erste mit der Überschrift *Beim Tricksen ertappt*, der zweite mit der Überschrift *Die Favoritin des Professors*, zu denen Alexander Lerchl die Inhalte, der Journalist Manfred Dworschak die Darstellung beisteuerte, trug der Spiegel 2008 die Botschaft von den mutmaßlichen Fälschungen an der MUW an die Öffentlichkeit. Da heißt es: *Es war einer der gruseligsten Befunde über die Gefahren des Mobilfunks. Handystrahlen, so hieß es, zerbrüchen die zarten Fädchen des Erbguts in den Zellen. Mögliche Folge: Krebs. Eine Forschergruppe an der Medizinischen Universität Wien hatte die Schreckensbotschaft verkündet. [...] Jetzt stellt sich heraus: Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist alles ein Schwindel. Eine Labortechnikerin hat einfach reihenweise Daten erfunden.* In diesen vor Unwahrheiten strotzenden Artikeln wird der Eindruck vermittelt, dass die Wiener Forschergruppe des Betrugs überführt sei. Mit viel Spott wird sie wegen ihres angeblich tölpelhaften Vorgehens bei den Fälschungen vor aller Öffentlichkeit der Lächerlichkeit preisgegeben. Den beiden Beiträgen *Beim Tricksen ertappt* und *Die Favoritin des Professors* wurde – sicherlich um Haftungsansprüchen zu entgehen – nach Alexander Lerchls Verurteilung 2015 durch das Landgericht Hamburg folgende Anmerkung angehängt: *Die Fälschungsvorwürfe gegen Elisabeth K. wurden vom Rat für Wissenschaftsethik der Medizinischen Universität Wien und von der Österreichischen Kommission für Wissenschaftliche Integrität überprüft. Beide Gremien fanden keine Belege für die Fälschungsvorwürfe.*
- In seinem 2008 publizierten Büchlein *„Fälscher im Labor und ihre Helfer“* kam Alexander Lerchl zu einem vernichtenden Urteil über die Wiener Arbeitsgruppe: *Zwei Studien über die angeblichen Schäden der Erbsubstanz menschlicher Zellen durch elektromagnetische Felder des Mobilfunks sind eindeutig als Fälschungen entlarvt worden. Eine technische Mitarbeiterin hat – aus welchen Gründen auch immer – die Daten erfunden. Ihr wurde der Betrug leicht gemacht, da die angeblich sichere Verblindung der Expositionsapparaturen mit einem Handgriff auszutricksen war. [...] Die Mobilfunkindustrie ließ er wissen, wovor er sie mit der Aufdeckung der Vorgänge in Wien bewahrt hat: Die Ergebnisse von Diem et al. waren also in der Tat Besorgnis erregend. Sollten sie sich bestätigen, wäre dies nicht bloß ein Alarmsignal, sondern der Anfang vom Ende des Mobilfunks, da DNA-*

Schäden die erste Stufe zur Krebsentstehung sind. Dass er auch die wirtschaftlichen Interessen der Mobilfunkindustrie im Blick hatte, verschwieg er ebenfalls nicht: *Wenn wie im vorliegenden Fall Studien veröffentlicht werden, die eine ganze Technologie – hier: Mobilfunk – in Verruf bringen, ist der Schaden vermutlich beträchtlich, und zwar aus ganz unterschiedlichen Gründen. Wenn eine neue Basisstation errichtet werden soll, kommt es regelmäßig zu Protesten von Bürgern, die ihre Gesundheit gefährdet sehen. Die Mobilfunkbetreiber sind in der Kritik, müssen sich auf Bürgerversammlungen verteidigen und sich zum Teil heftige Kritik gefallen lassen, warum ausgerechnet an dieser Stelle ein Mast aufgestellt werden soll. Oft werden nach Einholung von Gutachten Alternativstandorte gesucht und gefunden, alles verbunden mit hohen Kosten. Schließlich gibt es Menschen, die derart verunsichert sind, dass sie für sich und ihre Angehörigen entscheiden, möglichst wenig mobil zu telefonieren oder gleich ganz auf den Gebrauch von Handys zu verzichten. Aber auch diese Schäden (Nichtzustandekommen von Vertragsabschlüssen) sind schwer zu quantifizieren und letztlich damit als Grundlage für Schadensersatzforderungen nicht tauglich.* Die Bundesregierung würdigte diese vielfältigen Aktivitäten Alexander Lerchls offensichtlich als Verdienste für die Wissenschaft und berief ihn 2009 in ihr Beraterorgan, die Strahlenschutzkommission (SSK). Dort setzte er sein Wirken erfolgreich fort, wobei er den Begriff „Strahlenschutz“ allerdings wörtlich nahm. Anstatt die Bevölkerung vor den Strahlen schützte er die Strahlen vor ihren Kritikern.

- Im Herbst 2009 wurde von der inzwischen aufgelösten Forschungsgemeinschaft Funk e.V. (FGF), der Interessenvertretung der Mobilfunkindustrie in Deutschland für die Wissenschaft, und dem Forum Mobilkommunikation, dem Schwesterorgan für Österreich, in Wien ein Workshop mit dem Titel *Seriöse Forschung oder „Junk-Science“?* organisiert. Dabei sollten die REFLEX-Ergebnisse aus der MUW am Ort ihrer Entstehung endgültig zu Grabe getragen werden. **Prof. Emilio Bossi, Präsident der Kommission „Wissenschaftliche Integrität“ der Akademien der Wissenschaften in der Schweiz, sprach in seinem Einführungsvortrag über die fatalen Folgen wissenschaftlichen Fehlverhaltens. Im Anschluss daran berichtete Prof. Alexander Lerchl über einen besonders schlimmen Betrugsfall in der Wissenschaft, den er sozusagen im Alleingang aufgedeckt hatte.** FGF und Forum Mobilkommunikation waren sich einig, dass die behaupteten Fälschungen als erwiesen angesehen werden könnten. Es sei gelungen zu verdeutlichen, dass den Ergebnissen der Studien aus der MUW bei Berücksichtigung der Bewertungskriterien der SSK und anderer nationaler und internationaler Gremien die erforderliche Substanz abgehe. Was allerdings nicht berichtet wurde, war Folgendes: **In der abschließenden Diskussion wurde Prof. Bossi gefragt, ob ihm auch Fälle bekannt seien, in denen Datenfabrikation zu Unrecht behauptet wurde, um unliebsame wissenschaftliche Ergebnisse auf elegante Weise zu entsorgen. Prof. Bossi stellte fest, dass dies vorkomme und von besonderer Niedertracht sei, weil von solchen Verleumdungen immer etwas hängen bleibe, was sogar zu einer irreparablen Beschädigung der Ergebnisse führen könne. Natürlich müsse derjenige, der sich so etwas zu Schulden kommen lasse, genau so behandelt werden wie der Fälscher selbst.**
- Nach der bereits 2008 erfolgten Zurückweisung des Verdachtes der Datenfälschung durch den Rat für Wissenschaftsethik der MUW setzte Alexander Lerchl, der mit diesem Ausgang höchst unzufrieden war, 2009 zusammen mit seinen Unterstützern an der MUW bei der kurz zuvor geschaffenen Österreichischen Agentur für Wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) eine erneute Untersuchung durch. **Das Forum für Mobilkommunikation hatte der Agentur die für diesen Zweck von Alexander Lerchl vorbereitete lange Liste der „Verdachtsmomente, Indizien und Beweise für Datenmanipulation“ präsentiert, mit denen das wissenschaftliche Fehlverhalten der Arbeitsgruppe von Hugo Rüdiger belegt werden sollte.** Doch im Dezember 2010 sprach auch ÖAWI die Wiener Forschergruppe vom Verdacht der Forschungsfälschung frei. Unabhängig davon stellte ÖAWI aber zusätzlich fest, dass bei allen Publikationen der Arbeitsgruppe von Hugo Rüdiger die Dokumentation der Originaldaten und deren Darstellung nicht den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis entspreche und somit die Sorgfalt vermissen lasse, die notwendig sei, um die publizierten Ergebnisse nachvollziehen zu können. **Dafür, dass die Übergabe der Labordokumente an die Agentur in diesem desolaten Zustand erfolgte, haben diejenigen an der MUW gesorgt, die nach der Emeritierung von Hugo Rüdiger die Laborunterlagen an sich genommen hatten [13].** ÖAWI

wurden Informationen über die Vorgänge an der MUW im Zusammenhang mit der REFLEX-Studie offensichtlich vorenthalten.

- Ihren Tiefpunkt erreichte Alexander Lerchls Kampagne zweifellos mit der Instrumentalisierung des *Informationszentrums gegen Mobilfunk (IZgMF)* für seine Ziele. In zwei Prozessen, 2010 und 2017, war das Forum vom Landgericht Berlin wegen Verleumdung von Professor Franz Adlkofer rechtskräftig auf Unterlassung verurteilt worden. Die im Forum geübte Praxis, mobilfunkkritische Wissenschaftler, Ärzte und Bürger auf das Übelste zu verleumden, bot Alexander Lerchl geradezu ideale Möglichkeiten, um seine Kampagne gegen die Wiener Forschergruppe auf einem Niveau fortzusetzen, vor dem jedes Publikationsorgan mit einem Minimum an Anstand zurückgeschreckt wäre. Die Anziehungskraft dieses Forums war für Alexander Lerchl offenbar so groß, dass er sich im Mai 2008, also kurz nach der Eröffnung seiner Kampagne, dem Kreis der Forenschreiber zugesellte und offensichtlich bis heute treu geblieben ist. Einer seiner ersten Beiträge lautet: *„Die Studie von Schwarz et al. bestätigt scheinbar frühere Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe um Rüdiger, nämlich dass Mobilfunkfelder DNA-Schäden verursachen. Dabei ist es völlig irrelevant, ob sie in Zellen (in vitro) anstatt in Tieren oder Menschen gefunden wurden; wären diese Effekte tatsächlich schon bei 0,05 W/kg SAR zu beobachten, hätten sie mit Sicherheit ernsthafte Auswirkungen auch im intakten Organismus. Wir reden hier also über Schäden, die sonst nur durch ionisierende („radioaktive“) Strahlen auftreten würden. In dieser Arbeit sind aber gleich eine ganze Reihe Fehler, Ungereimtheiten und Unstimmigkeiten (auch zu früheren Ergebnissen derselben Arbeitsgruppe) zu finden, abgesehen vom fehlenden Wirkmechanismus“*. Der Forummoderator hatte sich 2008 über die Vorgänge an der MUW durchaus nachvollziehbar wie folgt geäußert: *Nehmen wir mal an, dass Rüdiger recht behält und die Ingenieurin zwar geschummelt hat, die Kernaussagen der beiden Studien aber nicht betroffen sind, dann bleiben im Gedächtnis der Leute dennoch die Schlagzeilen haften: Entwarnung – brisante Handystudien waren gefälscht*. Dazu nahm Alexander Lerchl am 26.05.2008 wie folgt Stellung: *„Entschuldigung, was meinen Sie denn mit Kernaussagen, die von der Schummelei nicht betroffen seien? Da die Daten gefälscht bzw. sogar frei erfunden wurden, was die betroffene Mitarbeiterin frank und frei zugegeben hat, gibt es keine Kernaussagen mehr, sondern höchstens eine Kernschmelze“*.
- Den wegen der internationalen Reputation des Publikationsorgans zweifellos massivsten Angriff auf die Wiener Forschungsergebnisse und die wissenschaftliche und persönliche Integrität ihrer Autoren führte Alexander Lerchl im Dezember 2009 zusammen mit seinem Kollegen Adalbert F.X. Wilhelm, einem Statistiker. Sein Leserbrief mit dem Titel *Critical comments on DNA breakage by mobile-phone electromagnetic fields [Diem et al., Mutat. Res. 583 (2005) 178-183]* [7] an *Mutation Research* wurde von den Herausgebern wegen seiner Länge in *Kommentar* umbenannt. Das gesamte Spektrum seiner vorausgegangenen böseren Unterstellungen wird erneut vorgetragen. Auf folgende 5 Themen wird besonders eingegangen: a) **Die Wiener Arbeitsgruppe wird Großbetrügerin in der internationalen Wissenschaft gleichgestellt.** b) **Die angeblich durch die Wiener Forschungsergebnisse unberechtigte Verunsicherung von Laien, Ärzten und Politikern wird beklagt.** c) **Die Fälschung der Forschungsergebnisse wird unter Hinweis auf statistische Methoden ohne Rücksicht darauf als erwiesen angesehen, dass diese zum Nachweis einer Fälschung gar nicht geeignet sind.** d) **Die verwirrenden Vorgänge bei der Entstehung und beim Umgang mit den Forschungsergebnissen an der MUW werden völlig verzerrt dargestellt.** e) **Das eindeutig nachgewiesene genotoxische Potenzial der Mobilfunkstrahlung wird als nicht vorhanden erklärt.** Besonders irritierend ist dabei die Tatsache, dass – wie bei Alexander Lerchl die Regel – Wahrheiten, Halbwahrheiten und Unwahrheiten bunt gemischt vorgetragen werden, was eine differenzierte Erwiderung durchaus erschwert. **Zusammen mit dem Kommentar veröffentlichte *Mutation Research* aber auch einen Leserbrief der Professoren Rüdiger und Adlkofer [8], in dem die Fälschungsbehauptungen entschieden zurückgewiesen werden.**
- Am 12. Juli 2011 erschien in der Süddeutschen Zeitung (SZ) ein Artikel mit der Überschrift *Daten zu Handygefahr unter Verdacht*. Autorin war eine gewisse Christina Berndt, Ideengeber wieder einmal Alexander Lerchl, der offensichtlich einen weiteren Versuch unternahm, um die Rücknahme der REFLEX-Publikationen doch noch zu erzwingen. Der SZ-Bericht wurde – wie bei seinen Aktivitäten

üblich – bereitwillig von den Medien übernommen. **Diesmal nutzte Alexander Lerchl eine völlig unbedeutende Doktorarbeit an der Charité in Berlin, bezeichnete sie als gefälscht - was sie nicht war-, ordnete sie der REFLEX-Studie zu - was ebenfalls nicht zutraf - und schloss von den angeblich gefälschten Ergebnissen der Doktorarbeit auf die seiner Meinung nach ebenfalls gefälschten Ergebnisse der REFLEX-Studie.** Das Erstaunlichste an der Sache ist, dass die SZ ihren Lesern Alexander Lerchls Lügengespinnt ohne jede eigene Recherche des Sachverhalts zugemutet hat. Es muss im vorliegenden Fall irgendetwas gewesen sein, dem sich die SZ mehr als der Wahrheit verpflichtet fühlte. Die Angelegenheit ist seit 2011 gerichtsanhängig. Der Moderator des IZgMF äußerte sich 2012 unter der Überschrift: **„REFLEX-Fälschungsskandal: Showdown in Hamburg“** dazu wie folgt: **„Der Streit um die Reflex-Mobilfunkstudien (UMTS, GSM) geht ins fünfte Jahr und schwelt noch immer. Für Prof. Lerchl sind diese Studien gefälscht, für den Studienkoordinator Dr. Adlkofer sind sie es nicht. Zwei wissenschaftliche Untersuchungskommissionen (Uni Wien und ÖAWI) füllten im Laufe der Jahre Urteile, die keinen der beiden Kontrahenten zum Sieger erklärten. Jetzt hat Dr. Adlkofer den Streit zur Klärung dem Landgericht Hamburg überantwortet. Vordergründig ist sein Prozessgegner eine große deutsche Tageszeitung, tatsächlich aber geht es um Adlkofer ./.. Lerchl. Und auch um Reflex geht es nicht direkt, sondern darum, ob Reflex erfolgreich repliziert werden konnte. Sollte dies vor Gericht festgestellt werden, hat Dr. Adlkofer sein Ziel erreicht. Andernfalls hat er es verfehlt und Prof. Lerchl die Oberhand“.** Die SZ wurde 2012 vom Landgericht Hamburg auf Unterlassung verurteilt. Über die von ihr eingelegte Berufung wurde vom OLG Hamburg im April 2019, also sieben Jahre später, zu Gunsten der SZ entschieden. Das letzte Wort in der Angelegenheit hat nun der Bundesgerichtshof.

- Alexander Lerchl gewährte dem IZgMF 2013 ein Interview, das ausschließlich der REFLEX-Studie gewidmet war. Das über YouTube verbreitete Interview musste 2015 nach der rechtskräftigen Verurteilung von Alexander Lerchl durch das Landgericht Hamburg gelöscht werden. Einige Auszüge aus dem Interview mögen verdeutlichen, dass Alexander Lerchl auch 5 Jahre nach Beginn seiner Kampagne gegen die REFLEX-Ergebnisse seine Fälschungsbehauptung noch aufrecht erhielt [9].
 - **Dies waren zwei Studien, die im Jahr 2005 beziehungsweise 2008 veröffentlicht worden sind und angeblich gezeigt haben, dass die Erbsubstanz, die DNA-Moleküle von auch menschlichen Zellen durch die Exposition zu Mobilfunkstrahlung zerstört werden.**
 - **Ja, diese Studien sind tatsächlich gefälscht worden... . Da gibt es (ei)ne ganze Reihe von Belegen/Beweisen, unter anderem wurde die technische Mitarbeiterin, die diese Fälschungen vornahm, in flagranti erwischt... . Dann gab es (ei)ne ganze Reihe von statistischen Ungereimtheiten... . Daraufhin wurden Untersuchungen angestoßen und letztlich wurde mein Verdacht auch voll bestätigt. ... Und weiterhin hat diese Mitarbeiterin in ihrem Laborbuch fein säuberlich die Expositionscodes seit 2005 aufgeschrieben, so dass ganz klar ist, dass sie genau wusste, welche Zellen exponiert und welche nicht exponiert waren.** [Richtigstellung durch den Verfasser: Bei der Eintragung ins Laborbuch handelt es sich um eine Urkundenfälschung an der MUW, für die ein Unterstützer von Alexander Lerchl verantwortlich ist.]
 - **Die Medizinische Universität Wien hat nach meinen Hinweisen mehrere Kommissionen beauftragt, hat drei Presseerklärungen herausgegeben, in den jeweils von Datenfabrikation die Rede war. Es gab auch mehrere Presseartikel, zum Beispiel im Spiegel oder in anderen, auch wissenschaftlichen Zeitschriften.**
 - **... Interessenkonflikte habe ich keine. Ich habe nichts zu tun mit der Mobilfunkindustrie, werde von denen nicht bezahlt oder irgend so was. Mein einziges Interesse ist, dass gefälschten Studien gerade in einem Bereich, der so wichtig ist, nämlich Schädigung, angebliche Schädigung durch Mobilfunk, verschwinden. Die müssen zurückgezogen werden. Die dürfen nicht mehr in der Literatur auftauchen. Das ist mein Interesse, dafür kämpfe ich nach wie vor - und, mal schauen, vielleicht klappt's ja noch.**
- Dass ihm das Landgericht Hamburg 2015 untersagt hatte, die technische Mitarbeiterin an der MUW weiterhin der Fälschung wissenschaftlicher Daten zu bezichtigen, schien Alexander Lerchl bereits 2016 vergessen zu haben. Unter YouTube, namentlich in dem Videobeitrag **„PICK UP PHONE - THANK YOU FOR CALLING - Faktencheck“** erneuerte er seine frühere Fälschungsbehauptung: **„Und**

diese Studien, um die es geht, aus den Jahren 2005 und 2008, die sind fabriziert ... auch laut Urteil der Medizinischen Universität Wien, die das nach wie vor auf ihren Webseiten bereit hält als Information.“ Dass Letzteres gar nicht zutrifft, war im offensichtlich entgangen. Wenige Tage später ergänzte er seine Aussage unter www.ots.at, einem österreichischen Portal für multimediale Presseinformationen, wie folgt: *„Sollte Herr Scheidsteger damit die Wiener REFLEX-Studien meinen- und so ist das auch in seinem Film zu verstehen - dann muss ich ihn enttäuschen! Das Urteil spricht lediglich davon, dass der Name einer gewissen Person im Zusammenhang mit den Fälschungsvorwürfen, die ich gegen die REFLEX-Studien erhoben habe, nicht genannt werden darf. Der Vorwurf der Fabrikation der Ergebnisse bleibt selbstverständlich aufrecht (...) zumal auch die Medizinische Universität in Wien die Vorwürfe in einer Presseaussendung nach wie vor online bereit stellt!“*. Die ehemalige technische Assistentin an der MUW sah darin eine Fortsetzung der Verletzung ihrer Persönlichkeitsrechte und reichte 2016 gegen Alexander Lerchl erneut Klage ein. Das Landgericht Bremen entschied zu Gunsten von Alexander Lerchl, die Entscheidung des OLG Bremen, bei dem die Klägerin Berufung einlegte, steht noch aus.

Die Aufzählung könnte beliebig erweitert werden, z. B. mit der Verbreitung des Fälschungsskandals im Deutschen Ärzteblatt [10], durch die Plagiatoren-Jägerin Debora Weber-Wulff [11] und im rechtsfreien Raum durch Psiram [12]. Auch die Fälschungsbehauptungen in diesen Verleumdungsberichten sind maßgeblich Alexander Lerchl anzulasten.

Schlussfolgerung

Während Alexander Lerchl die REFLEX-Nachfolgestudie offensichtlich noch erfolgreich verhindern konnte, scheiterte er kläglich mit seiner Forderung auf Rücknahme der REFLEX-Publikationen aus der wissenschaftlichen Literatur. Es dauerte nämlich nicht lange, bis die Herausgeber der Fachzeitschriften Mutation Research und IAOEH durchschauten, wofür sie von ihm missbraucht werden sollten. Trotzdem blieben seine weltweit verbreiteten Fälschungsbehauptungen nicht ohne Wirkung. Auch wenn die REFLEX-Publikationen noch immer aus der Literatur abgerufen werden können, ist ihre wissenschaftliche Wertigkeit weitgehend zerstört. Da es an ihrer Stelle inzwischen jedoch neuere Studien mit vergleichbaren Ergebnissen gibt, hält sich zwar der Schaden für die Wissenschaft in Grenzen, für die Wissenschaftler, die für die REFLEX-Ergebnisse verantwortlich sind, ist er jedoch nach wie vor erheblich. Für Alexander Lerchls berufliches Vorankommen scheint sich der Einsatz für die Interessen der Mobilfunkindustrie zunächst sehr gelohnt zu haben. Doch der Preis, den er dafür 2015 mit seiner rechtskräftigen Verurteilung als Verleumder durch das Landgericht Hamburg zu bezahlen hatte, war ebenfalls hoch. Der Vorwurf der falschen Versicherung an Eides statt, des Meineids also, dürfte ihn den dürftigen Rest an Reputation kosten.

Dass sich Alexander Lerchl der falschen Versicherung an Eides statt schuldig gemacht hat, ergibt sich aus Folgendem:

1. Alexander Lerchl hat seine seit 2008 ständig wiederholten Fälschungsbehauptungen gegenüber den REFLEX-Ergebnissen nicht wie in seiner Versicherung an Eides statt angegeben mit erhärtetem Verdacht, sondern wie oben nachgewiesen mit unwahren Tatsachenbehauptungen begründet.
2. Die Methode, mit der Alexander Lerchl seit 2008 die Rücknahme zweier REFLEX-Publikationen aus der wissenschaftlichen Literatur erzwingen wollte, entspricht entgegen seiner Versicherung an Eides ebenfalls wie oben nachgewiesen in Form und Inhalt einer sorgfältig geplanten und koordinierten Kampagne.

Eine Kampagne ist definitionsgemäß eine Aktion mit einem festgelegten Ziel, das durch geplantes und koordiniertes Zusammenwirken mehrerer Personen zu erreichen versucht wird. Alexander Lerchl wurde anfänglich vom Rektor der MUW, einem Meister der Intrige, und später direkt von der Mobilfunkindustrie unterstützt. Um in ihrem Interesse die Rücknahme der REFLEX-Publikationen aus der wissenschaftlichen Literatur zu erzwingen, scheute er – zynischer geht es wohl kaum – angeblich zum Zweck der Sauber-

haltung der Wissenschaft vor gefälschten Forschungsergebnissen vor keiner Verdrehung von Tatsachen zurück.

Entsprechend § 156 STGB wird, wer vor einem Gericht eine falsche Versicherung an Eides statt abgibt oder unter Berufung auf eine solche Versicherung falsch aussagt, mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Selbst mit der Höchststrafe wäre der Schaden, den Alexander Lerchl mit seiner Kampagne zu Lasten der Wissenschaft und der Autoren der REFLEX-Publikationen angerichtet hat, nicht wieder gut gemacht.

Daran, dass Alexander Lerchl bei seiner Kampagne gegen die REFLEX-Publikationen von der Mobilfunkindustrie in Deutschland und Österreich unterstützt wurde, kann es keine Zweifel geben. Deshalb muss sich diese folgende Fragen gefallen lassen: 1. Was ist von einer Industrie zu halten, die sich bei der Verteidigung ihrer Interessen eines Lobbyisten bedient, den beim Einsatz seiner Mittel offensichtlich keinerlei moralische Skrupel plagen. 2. Kann die Behauptung der Mobilfunkindustrie von der Harmlosigkeit der Mobilfunkstrahlung überhaupt noch ernst genommen werden, wenn sie mit einer Kampagne, die auf Lug und Trug beruht, verteidigt werden muss. 3. Was unterscheidet das Verhalten der Mobilfunkindustrie bei der Nutzung der Hochfrequenztechnologie vom dem, das der Automobilindustrie im Zusammenhang mit dem Dieselabgasskandal nachgesagt wird? 4. Ist der Mobilfunkindustrie bewusst, dass sie mit Lobbyismus dieser Art – wie von LobbyControl beklagt – mit zur Aushöhlung der Demokratie beiträgt?

Der Skandal, der die Mobilfunkindustrie betrifft, wird durch einen anderen weit größeren noch in den Schatten gestellt. Die Politik, die für den Strahlenschutz der Bevölkerung zuständig ist, hat Alexander Lerchl zu einem ihrer wichtigsten Berater gemacht, obwohl ihr seine Nähe zur Mobilfunkindustrie bekannt ist. Mehr noch als die Mobilfunkindustrie muss sie sich fragen lassen, ob ein Mann des charakterlichen Zuschnitts eines Alexander Lerchl über die für diese so bedeutsame Aufgabe erforderlichen Voraussetzungen verfügt. Sie ist sich offensichtlich mit Alexander Lerchl einig, dass die Mobilfunkstrahlung kein Risiko für die menschliche Gesundheit darstellt. Sie stimmt ferner mit ihm überein, dass die Forderung der unabhängigen Wissenschaft nach Anpassung des Strahlenschutzes an den gegenwärtigen Stand der Forschung unbegründet ist. Dass der geltende Strahlenschutz mehr die Interessen der Mobilfunkindustrie als die der Bevölkerung schützt, wird ebenfalls von beiden ignoriert. Wenn der Politik langsam aber sicher das Vertrauen der Bevölkerung abhanden kommt, was bekanntlich in anderen umweltpolitischen Bereichen bereits voll im Gange ist, sollte sich darüber niemand wundern.

Die Öffentlichkeit darüber aufzuklären, welcher Methoden sich Politik und Industrie bedienen, um zu bestimmen, was in der Mobilfunkforschung richtig und was falsch ist, ist das Ziel dieses Aufsatzes.

Literatur

1. <https://kenfm.de/das-strahlungskartell>
2. Diem E et al.(2005) Nonthermal DNA breakage by mobile phone radiation (1800 MHz) in human fibroblasts and transformed GFSH-R17 rat granulosa cells in vitro. *Mutat. Res.* 583(2):178-83
3. Baan RA (2010) Letter of Concern. *Mutat. Res.* 695:1
4. Schwarz et al.(2008) Radiofrequency electromagnetic fields (UMTS, 1,950 MHz) induce genotoxic effects in human fibroblasts but not in lymphocytes. *Int Arch Occup Environ Health* 81(6):755-67
5. Drexler H, Schaller KH (2008) Kommentar zu A. Lerchl „Umgang mit kritischen Kommentaren zu veröffentlichten Daten“. *Umweltmed Forsch Prax* 13(4): 261-64
6. <https://stiftung-pandora.eu/2015/03/20/endurteil-kratochvil-gegen-lerchl/>
7. Lerchl A, Wilhelm AF (2010) Critical comments on DNA breakage by mobile-phone electromagnetic fields [Diem et al., *Mutat. Res.* 583(2005)178-183]. *Mutat. Res* 697(1-2):60-5
8. Rüdiger HW, Adlkofer F (2010) Letter to the Editor. *Mutat Res* 697(1-2):66-7
9. <https://stiftung-pandora.eu/2013/09/18/adlkofer-antwort-auf-lerchls-reflex-interview/>
10. <https://stiftung-pandora.eu/2016/08/31/dt-aerzteblatt-im-dienste-der-mobilfunkindustrie/>
11. <https://stiftung-pandora.eu/2017/05/12/plagiatoeren-jaegerin-wegen-verleumdung-vor-gericht/>
12. <https://stiftung-pandora.eu/?s=Psiram> (2016/03/10)
13. <https://stiftung-pandora.eu/2016/06/07/uni-wien-zieht-reflex-pressemitteilungen-zurueck/>